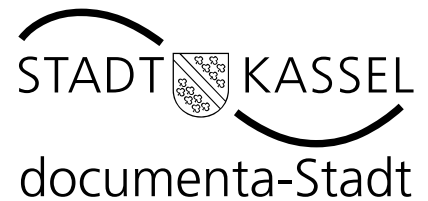




Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.965

Kassel, 29.05.2008

Neuverhandlung des Vertrages (1959) zur Gründung des Brüder Grimm Museums zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft für die anstehenden Zukunftsaufgaben

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen

dass der Magistrat gebeten wird,

den am 15.12.1959 unterzeichneten Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der Brüder Grimm Gesellschaft (BGG) zur Gründung des Brüder Grimm Museums (BGM) zwecks Klärung der zukünftigen Zusammenarbeit neu zu verhandeln, mit dem Ziel, zu einer Neu-Definition der Aufgabenverteilung und -verantwortung des städtischen Museums gegenüber der Brüder Grimm Gesellschaft (als Fördergesellschaft des BGM) zu gelangen. In diese Verhandlung ist auch eine mögliche Kündigung des Vertrages einzubeziehen.

Unstreitbar ist es notwendig, die Lebenswelt der Grimms, ihre Arbeitsgebiete, die alle Menschen heute weltweit unterschiedlich anspricht, durch eine museale Neukonzeption und durch Architektur zukünftig regional und international gewichtiger zu machen. Das „Thema Grimm“ muss hier so entwickelt und gepflegt werden, damit der Status der „Weltmarke Grimm“ immer inhaltlich und bildlich-räumlich mit Kassel verbunden ist.

Dazu sind die authentischen Orte des Lebens der Grimms zu stärken: authentische Orte sind solche, die man nicht erschaffen kann!

In den bisherigen Entscheidungsstrukturen und -abläufen der Stadt, ihrem Museum und der Brüder Grimm Gesellschaft wird dafür immer weniger erkennbar - verfolgt man die zeitungsöffentlichen Debatten – wie die Zielvorgaben erfolgreich erreicht werden können. Die Stadt(-verwaltung und -politik) muss die Verantwortung aktiv dafür übernehmen.

Begründung:

Gutachterliche Interpretationenvielfalt zum vorgenannten Vertrag belegt, dass der Vertrag aus 1959 für heute und für die Zukunftsgestaltung einer Klärung/Überarbeitung bedarf. Aus unserer Sicht ist der Vertrag aus 1959 ein Vertrag zwischen der Stadt als Eigentümerin und Betreiberin des Brüder Grimm-Museums (BGM) und einer Fördergesellschaft (BGG). Die Brüder Grimm-Gesellschaft interpretiert dies heute anders, leitet daraus öffentlich darüber hinausgehende Rechte ab.

Mit der Neuverhandlung/(evtl. Kündigung) des Vertrages werden auch die kommunalen Verantwortungsstrukturen wie Weisungsbefugnis und oder Planungsaufträge wieder eindeutig festgestellt (Organigramm); wir wollen, dass die Zukunftsplanungen und Entscheidungen bei der Stadt liegen (müssen) und nicht bei der Geschäftsführung/ Präsidentschaft der BGG, deren beratende Funktion sehr erwünscht ist.

Mit der Neuverhandlung/(evtl. Kündigung) des Vertrages sollen die Eigentums- und Besitzrechte der „Einbringungen der Stadt und der Leihgaben“ in das Museum geklärt werden. Ziel soll darüber hinaus sein, festzustellen, was der Stadt und ihrem Museum und was der BGG nicht (oder als Leihgaben an das städtische Museum) gehört.

Der Wissenschaftsbetrieb zu Grimmschen Themen (Märchen, Sprache, Politik) erfordert - soll daraus wirklich eine Weltmarke werden - verantwortete Aufgabenfelder nach Wissenschaften und Kooperationsstrukturen, die nach Vertragsneuverhandlung zukunftsorientiert (stadtnah, national und international) neu zu regeln sind. Wir sind der Auffassung, dass manifeste Konkurrenzen Wissenschaftsnetzwerken und damit einer „Weltmarke“ entgegenstehen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Ostermann

gez. Gernot Rönz
Stellv. Fraktionsvorsitzender